

Kita-Kosten, Vertretung in der Tagespflege, Schwerin-Card mit der Post, zonenübergreifendes Parken

Was ist neu im neuen Jahr?

Ab Jahresbeginn keine Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Ab 1. Januar 2019 entfallen für Eltern mit zwei oder mehr Kindern in der Kinderbetreuung die Elternbeiträge für die Geschwisterkinder. Das heißt, sie müssen nur noch maximal für ein Kind in der Krippe, im Kindergarten, Hort oder Kindertagespflege Betreuungskosten bezahlen. Allerdings kann der Filter nicht alle denkbaren Konstellationen berücksichtigen, die in heutigen Patchworkfamilien auftreten. Wer also im Januar von seinem Kita-Träger noch eine Rechnung bekommt, aber eigentlich von der Geschwisterregelung profitieren sollte, der sendet bitte eine E-Mail an die Stadtverwaltung unter kita-foerderung@schwerin.de, damit gemeinsam mit dem Träger eine Korrektur vorgenommen werden kann. Der Elternbeitrag wird dann rückwirkend erstattet. Wer aufgrund seines geringen Einkommens bisher schon keine Elternbeiträge zahlt, der muss allerdings weiterhin die Elternermäßigung bei der Stadtverwaltung beantragen.

Schwerin-Card mit der Post

Bisher musste man sich die Schwerin-Card einmal jährlich im Bürgerbüro abholen. Im neuen Jahr wird sie gemeinsam mit den Bewilligungsbescheiden für Wohngeld, für Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundversicherung nach dem SGB XII per Post zugesandt. Für alle weiteren im Haushalt lebenden berechtigten Personen kann die Schwerin-Card weiterhin über das Bürgerbüro im Stadthaus gegen Vorlage des Berechtigungsnachweises bezogen werden. Mit der Schwerin-Card kann man verschiedene städtische Kultureinrichtungen, den Zoo und die Schwimmhalle verbilligt besuchen. Rabatte gibt's im Volkskundemuseum, in der Volkshochschule und Sternwarte, im Theater und Schleswig-Holstein-Haus,



Ab 1. Januar 2019 entfallen für Eltern mit zwei oder mehr Kindern in der Kinderbetreuung die Elternbeiträge für die Geschwisterkinder.

© Fotolia/famveldman

im Speicher, der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv.

Vertretungsmodell entlastet Eltern und Tagespflegepersonen

Ein lang gehegter Wunsch von Schweriner Eltern und Tagesmüttern geht in Erfüllung: Eltern können ab Januar beim krankheitsbedingten kurzfristigen Ausfall ihrer Kindertagespflegeperson ein alternatives Angebot in der Tagespflegeeinrichtung „Däumelinchen“ in der Sebastian-Bach-Straße 35 nutzen. Die Vertretungsregelung greift je Krankheitsfall für eine Dauer von bis zu 10 Tagen, in Ausnahmefällen auch länger, wenn freie Kapazitäten dies zulassen. Darüber hinaus wird momentan durch die Verwaltung gemeinsam mit der AWO an der Einführung eines weiteren Vertretungsmodells gearbeitet.

Grundsteuerbescheide gelten für 2019 weiter

Die im Januar 2018 übersandten Abgabenbescheide gelten als Mehrjahresbescheide auch für 2019 wei-

ter. Die Bescheide zur Festsetzung der Grundsteuer und der Gebühren der Gewässerunterhaltungsverbände für das Jahr 2019 werden nicht neu übersandt. Wer der Stadtkasse bisher keine Einzugsermächtigung erteilt hat, sollte nicht vergessen, die Beträge aus den Mehrjahresbescheiden zu den ausgewiesenen Fälligkeiten jeweils selbst anzuweisen. Ein neuer Abgabenbescheid ergeht ausnahmsweise nur dann, wenn Änderungen diesen im Einzelfall erfordern. Die Stadtkasse bittet darum, eine Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen. Mit einer Lastschrifteinzugsermächtigung zahlen Sie pünktlich und sicher. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie direkt online unter www.schwerin.de/stadtkasse.

Zonenübergreifendes Parken bis Ende 2020

Um in der Altstadt und der Schelfstadt aufgrund des Baugeschehens für Entlastung der Parksituation zu sorgen, können Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Parkausweis der Zonen A - C ab sofort innerhalb dieses

Areals zunächst bis Ende 2020 auch zonenübergreifend parken. Dies mildert den Parkdruck insbesondere in der Zone A.

Neue Angebote auf den Schweriner Friedhöfen

Die beiden städtischen Friedhöfe erweitern ihr Angebot in den Baumgrabfeldern: Auf dem Waldfriedhof und dem Alten Friedhof können Urnenwahlgräber unter Bäumen ab Januar mit 2, 4 oder 6 Urnenstellen belegt werden. Auf dem Waldfriedhof wird das aus Eichen und Buchen bestehende Baumgrabfeld „Waldesgrund“ die bisherigen Grabfelder erweitern. Hier ist die Belegung ab 1. Februar 2019 möglich. Auf dem Alten Friedhof besteht ab Januar außerdem die Möglichkeit, eine Wahlgrabstätte für 2 Urnen in einer gestalteten Fläche zu erwerben. Dieses Angebot richtet sich an Paare, die den Hinterbliebenen die Grabpflege abnehmen möchten. Wegen der neuen Angebote tritt am 1.1.2019 eine geänderte Friedhofsordnung und -gebührensatzung in Kraft.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
05.01.2019

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
05.01. und 02.02.2019

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 18.01.2019

Bäume werden ab 7. Januar eingesammelt

Auch in diesem Jahr werden die ausgedienten Weihnachtsbäume in Schwerin eingesammelt. Die Sammlung erfolgt durch die SAS in der Zeit vom 7. bis zum 18. Januar 2019. Die Bäume sollten möglichst nicht vor dem 7. Januar herausgestellt werden. Da die Weihnachtsbäume verwertet werden, dürfen sich daran keine Reste von Baumschmuck befinden. Um eine reibungslose Einsammlung zu gewährleisten, wird darum gebeten, die ausgedienten Weihnachtsbäume nur an den dafür vorgesehenen Stellen abzuliegen.

Sammelstellen für ausgediente Weihnachtsbäume

Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Großer Dreesch, Krebsförden (Neubaugebiet, Eckdrift, Ellerried), Weststadt, Lankow

In den Großwohnanlagen bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume in diesen Stadtteilen ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!

Altstadt

Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstraße/Alexandrinestraße, Graf-Schack-Allee/Geschwister-Scholl-Straße, Wittenburger Straße/Reiferbahn, Großer Moor DSD-Stellplatz Theater

Dwang

Freifläche „Auf dem Dwang“

Feldstadt

Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Bleicher Ufer (DSD-System), Platz der Jugend, Karl-Liebkecht-Platz, Lobedanzgang (DSD-System)

Friedrichsthal

Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-System), Warnitzer Straße 2. Kreisel, Hellborn (DSD-System), Wolfsschlucht, Lützower Ring Restmüllstellplatz (Ecke Nr. 99)

Gartenstadt

Hagenower Straße/Am Püsserkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg DSD-System (Netto), Tulpenweg DSD-

System (Regenrückhaltebecken)

Görries

Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilienthalstraße (DSD-System), Sackgasse Lilienthalstraße

Groß Medewege

Parkplatz Hauptstraße

Klein Medewege

Buswendeschleife

Krebsförden

Parkplatz Am Winkel, Wendeschleife Herrengabenweg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleife Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande, Dorfstraße/Ecke Görrieser Weg,

Krösnitz

Wendeschleife Osterberg

Lankow

Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Buswendeschleife Mühlenberg (Greifswalder Straße), Greifswalder Straße (DSD-System), Sodemannscher Teich/Büdnerstraße (mittlerer Sammelstellplatz), Walnußweg/Ulmenweg (Restmüllstellplatz)

Lewenberg

Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-System), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße

Mueß

Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Consrader Weg (Trafohaus), Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)

Neu Pampow

Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4

Neumühle

Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-System Tierklinik), An den Wadehängen (DSD-System), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharrn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)

Ostorf

Johannes-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg, Lutherstraße/Lischstraße

Paulsstadt

Sandstraße (DSD), Demmlerplatz (DSD), Wittenburger Straße/Obotritenring, Wittenburger Str./Voßstraße, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/Gerhart-Hauptmann-Straße

Schelfstadt

Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knautstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt

Schelfwerder

Buchenweg (DSD-System)

Schloßgarten

Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlweg, Tannhöfer Allee/Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-Systeme Landwirtschaftsministerium, NDR)

Warnitz

Bahnhofstraße/Ecke Pabsberg, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhöfer Weg, Bahnhofstraße/Silberberg, Alte Gärtnerei

Werdorvorstadt

Robert-Koch-Straße/Händelstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstraße/Speicherstraße, Lagerstraße (DSD-System), Ziegelseestraße (DSD-System), Waisengärten/Amtstraße 30

Weststadt

Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, H.-Fallada-Straße/Friesenstraße

Wickendorf

Parkplatz Seehofer Straße/Paulsdammer Weg (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe

Wüstmark

Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsförden Tannen, Vossens Tannen (DSD-System)

Zippendorf

Parkplatz Bosselmannstraße